



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Hotel Gungau GmbH & Co KG, Zwölferkogelweg 47, 5754 Hinterglemm

1. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Um- und Anbau beim Hotel Gungau auf GP 921/4, EZ 746, KG Hinterglemm
2. Ansuchen um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz für die Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zur Grundgrenze der GP 940 und GP 941/3, je KG Hinterglemm

Am **Donnerstag, dem 23. Mai 2019 um 9.45 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Planteam Haslinger GmbH, Salzachtal Bundesstraße 13, 5700 Zell am See

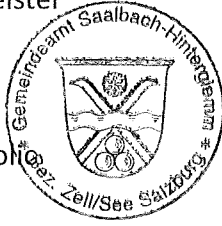
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Colic M.

i.A. Mateja Colic
Bauamt



Angeschlagen am: 06.05.2019

Abgenommen am: 23.05.2019

Diese Verständigung ergeht an:

1. Hotel Gungau GmbH & Co KG, Zwölferkogelweg 47, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. Planteam Haslinger GmbH, Salzachtal Bundesstraße 13, 5700 Zell am See (per mail)
4. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg (per mail)
5. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail:
info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
6. FF Saalbach-Hinterglemm, z.H. OFK Michael Eberharter (per mail: ofk@saalbach.net samt
Lageplan)
7. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau,
Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
8. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554,
5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
9. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail:
BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 1. bzw. 2. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

10. Manfred Bachmann, Zwölferkogelweg 587, 5754 Hinterglemm (per RSb)
11. Josef Kröll, Wiesern 48, 5754 Hinterglemm (per RSb)
12. Peter Breitfuß, Zwölferkogelweg 123, 5754 Hinterglemm (per RSb)